

# Wartungsvertrag



zwischen der Firma Taylor Ahauser Gefahrensysteme und

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ + Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

System: \_\_\_\_\_

Vertragsbeginn: \_\_\_\_\_

Wartungspreis Netto: 90 Euro exkl. der gesetzlichen MwSt. inkl. An und Abfahrt

## 1. Geltungszeit

Dieser Vertrag gilt mindestens zwei Jahre. Der Vertrag verlängert sich am Ende der Laufzeit automatisch um ein Jahr, wenn er nicht mindestens 4 Wochen vorher schriftlich gekündigt wird.

## 2. Gegenstand

Der Vertrag regelt die Wartung für das erworbene System laut Auftragsnummer: \_\_\_\_\_.

Der Vertrag gilt für ein System pro Standort laut oben genannter Auftragsnummer.

Der Vertrag kommt mit Eingang des vom Kunden unterzeichneten Vertragsformulars bei der Fa. Taylor Ahauser Gefahrensysteme vorbehaltlich der Gegenzeichnung zustande. Die Serviceleistungen beginnen an dem oben genannten Tag.

## 3. Wartungsumfang

Die Fa. Taylor Ahauser Gefahrensysteme erbringt während ihrer Arbeitszeit (vom Montag bis Freitag 08:00 - 18:00 Uhr) Serviceleistungen, um die Betriebsbereitschaft der Systeme aufrechtzuerhalten. Die normalen Reaktionszeiten werden wie oben genannt vereinbart und beziehen sich auf die Störungsannahme. Die Wartungsleistung umfasst alle, für einen ordentlichen Betrieb erforderlichen Arbeiten zur Pflege. Enthalten sind Arbeitszeit, Überprüfung und Reparatur bzw. der Austausch von Defekten Bauteilen. Im Übrigen kann die Fa. Taylor Ahauser Gefahrensysteme keine Haftung für Fehler der Systeme übernehmen. Führt die Fa. Taylor Ahauser Gefahrensysteme aufgrund eines Auftrages des Kunden Serviceleistungen durch, zu denen Sie nach diesem Vertrag nicht verpflichtet ist, so werden diese Leistungen dem Kunden nach den zurzeit gültigen Stundensätzen 45 Euro berechnet. Materialkosten und Fremdleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

## 4. Ausschlüsse

Verbrauchsmaterialien wie z.B. Batterien, Sicherungen, Festplatten, Telefonsimkarten und deren Guthaben sowie Feuer, Blitzschlag, Vorsatz, Erdbeben, Kernenergie, Kriegsereignisse, Reparaturversuche des Kunden, Einbruch, Vandalismus und Diebstahl.

# Wartungsvertrag



## 5. Wartungszeitraum

Betriebsstörungen werden von der Fa. Taylor Ahauser Gefahrensysteme schnellstmöglich behoben. Eine vorbeugende Wartung wird nur bei solchen Geräten vorgenommen, die einem hohen Verschleiß unterliegen oder bei denen der Hersteller dies vorschreibt.

## 6. Haftung

Die Fa. Taylor Ahauser Gefahrensysteme gewährleistet, nach Maßgabe dieses Vertrages, einen ordnungsgemäßen Betrieb des oben laut Auftragsnummer aufgeführten Systemes. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf mittelbare Schäden wie entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparung, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden, Verlust von Daten usw. sind in jedem Fall ausgeschlossen. Die Haftung ist unabhängig vom Rechtsgrund, auf 300 EUR begrenzt.

## 7. Pflichten des Kunden

Die Wartungspauschale wird von dem Kunden jeweils zum Beginn des Wartungszeitraumes überwiesen. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die mit der Wartung beauftragten Mitarbeiter von der Fa. Taylor Ahauser Gefahrensysteme nach Ankündigung, von Montag - Freitag in der Zeit von 08:00 - 18:00 Uhr, Zugang zu den aufgeführten Geräten hat. In besonders dringenden Fällen kann eine Wartung auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden. Der Kunde ist für die Sicherung sämtlicher Daten vor der Wartung verantwortlich (z.B. Datensicherung bzw. für alle gespeicherten Daten). Der Kunde verpflichtet sich die Geräte entsprechend den vom Hersteller herausgegebenen Bedienungsanleitungen zu betreiben. Alles vom Kunden verwendete Zubehör muss den vom Hersteller empfohlenen Normen entsprechen oder von der Fa. Taylor Ahauser Gefahrensysteme als geeignet eingestuft werden. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass das Stromnetz gemäß den einschlägigen VDE-Normen ausgelegt und frei von Spannungsschwankungen und Störungen ist, die den Betrieb der Geräte beeinträchtigen. Beim Auftreten einer Störung teilt der Kunde diese Störung der Fa. Taylor Ahauser Gefahrensysteme unverzüglich mit.

## 8. Kosten

Die Wartungskosten können von der Fa. Taylor Ahauser Gefahrensysteme aufgrund von Lohn- oder sonstigen Kostensteigerungen, jeweils zum 01.03. eines jeden Jahres zum nächsten Vertragszeitraum angepasst werden. Wartungsarbeiten, die auf Wunsch des Kunden außerhalb der oben angegebenen Zeiten durchgeführt werden, werden mit den derzeit gültigen Stundensätzen von 45 € in Rechnung gestellt.

# Wartungsvertrag



## 9. Kündigung

Die Kündigung des Gesamtvertrages oder einzelner Maschinen ist nur zum Ende des Vertragszeitraumes möglich. Für diesen Fall kann der Vertrag von beiden Seiten bis zu einer Frist von 4 Wochen vor Vertragsende gekündigt werden. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

## 10. Verschiedenes

Der Kunde bestätigt hiermit, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Fa. Taylor Ahauser Gefahrensysteme zur Kenntnis genommen hat und deren Anwendung auf diesen Vertrag zustimmt.

11. Das Wartungsunternehmen ist berechtigt, ein Subunternehmen mit der Wahrnehmung der Wartungspflichten in vollem Umfang oder eingeschränkt zu beauftragen.

12. Gerichtsstand ist 48683 Ahaus

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Kunde

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Taylor Ahauser Gefahrensysteme

Seite 3